



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
www.parlament.ch/de/pvk

Mai 2026

Selbstständig oder nicht? Bestimmung des Erwerbsstatus

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates

Thema



In der Schweiz sind rund 14 Prozent der Erwerbstätigen selbstständigerwerbend. Diese Personen arbeiten auf eigene Rechnung und tragen das wirtschaftliche Risiko selbst. Sie müssen weniger Sozialversicherungsbeiträge bezahlen als Angestellte, sind jedoch sozial schlechter abgesichert.

Wer einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen will, muss bei einer Ausgleichskasse ein entsprechendes Gesuch einreichen. Die Kassen bearbeiten jährlich rund 60 000 Gesuche und nehmen jeweils eine Einzelfallprüfung vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beaufsichtigt, dass die Regelungen korrekt und einheitlich vollzogen werden. Es erlässt Vorgaben, kontrolliert deren Umsetzung und kann bei Bedarf im Einzelfall eingreifen.

Allerdings gibt es auf mehreren Ebenen Schwierigkeiten: Durch das Aufkommen neuer Arbeitsformen (z. B. digitale Plattformen wie Uber) wird die Prüfung der Gesuche durch die Ausgleichskassen komplizierter. Die Ablehnungsquoten variieren von Kanton zu Kanton stark. Gewisse Verfahren sind langsam und es ist nicht sicher, ob Kassen die einmal anerkannte Selbstständigkeit geeignet überprüfen, damit Fälle von «Scheinselbstständigkeit» aufgedeckt werden können.

Auftrag und Fragen



Im Januar 2026 beauftragten die GPK die PVK damit, die Bestimmung des selbstständigen Erwerbsstatus zu evaluieren. Die Subkommission EDI/UVEK der GPK des Ständerates (GPK-S), welche diese Evaluation begleitet, legte im Mai 2026 folgende Fragestellungen für die Evaluation fest:

1. Sind die *Vorgaben des BSV* für die Anerkennung des selbstständigen Erwerbsstatus zweckmässig?
2. Beaufsichtigt das BSV die *Beurteilung der Gesuche* durch die Ausgleichskassen zweckmässig?
3. Stellt das BSV durch seine Aufsicht sicher, dass die Ausgleichskassen den *einmal anerkannten Erwerbsstatus zweckmässig überprüfen*?
4. Sind die Entscheide der Ausgleichskassen angemessen *einheitlich*?



Vorgehen



- **Dokumentenanalyse** der Vorgaben des BSV und anderer Dokumente im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Beurteilung und Überprüfung des selbstständigen Erwerbsstatus
- **Interviews** mit Mitarbeitenden des BSV, der Ausgleichskassen und der Berufsverbände
- **Online-Befragung** (externes Mandat) der Ausgleichskassen inkl. Beurteilung fiktiver Gesuche
- **Juristische Begleitung** (externes Mandat) bei Fragen zu den Aufgaben und Kompetenzen des BSV gegenüber den Ausgleichskassen

Zeitplan



- **Bis Anfang 2027:** Datenerhebung und -analyse
- **April 2027:** Konsultation des BSV und des EDI zum Berichtsentwurf der PVK
- **Sommer 2027:** Evaluationsbericht der PVK zuhanden der Subkommission

Die GPK-S zieht die politischen Folgerungen aus dem Evaluationsbericht und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. Sie entscheidet zudem über die Veröffentlichung der Berichte.

Über uns



Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der GPK sowie anderer parlamentarischer Kommissionen unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen durch.

Die PVK hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann zudem externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Die PVK steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (058 322 97 99, pvk.cpa@parl.admin.ch).

Mehr Informationen zur PVK finden Sie unter www.parlament.ch/de/pvk.
